Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Beschlussvorlage **Schulverwaltungs- und Kulturamt** Tagesordnungspunkt: ____	Drucksachen-Nr.: 2016-21/0682/1 Status: öffentlich Datum: 22.11.2019

Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.05.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	13	0	0
05.12.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Übergangstarif für das Landkreis-Busnetz in Richtung HVV- und Niedersachsentarif

Sachverhalt:

Für Busfahrten innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) gilt im VBN-Land der VBN-Tarif, im Übrigen der ROW-Tarif. Der ROW-Tarif ist an den VBN-Tarif angelehnt und ermöglicht einen Übergang in das übrige VBN-Land. Er gilt allerdings, anders als der VBN-Tarif, nur im Bus und nicht auf der Schiene.

In Richtung HVV gab es bislang Übergangstarife lediglich für Zeitkarten, die auch auf einzelnen Buslinien im Landkreis Anwendung fanden.

Durch die Einführung des echten HVV-Tarifs auf den Bahnstrecken im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Jahresende 2019 bedarf es Anpassungen in der bestehenden Tarifstruktur im Busbereich. Dabei geht es um die Frage, inwieweit HVV-Karten auch für Zubringerfahrten im Busbereich des Landkreises anerkannt werden können, so dass der Fahrgast lediglich eine Fahrkarte benötigt.

Gleiches sollte auch für Fahrkarteninhaber des Niedersachsentarifs gelten. Dies betrifft Fahrten über den HVV oder VBN hinaus, also z.B. nach Hannover oder Osnabrück oder auch Zugfahrten von Scheeßel oder Lauenbrück nach Bremen bzw. von Bremervörde oder der Geestequelle nach Bremerhaven.

Insgesamt wird ein einfacher und einheitlicher Übergangstarif für sämtliche Buslinien im Landkreis sowohl in Richtung HVV als auch in Richtung Niedersachsentarif angestrebt.

Die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) hat hierzu eine Zusammenstellung verfasst, die dieser Beschlussvorlage beigefügt ist. Im Kern geht es um folgende zwei Vorschläge:

Vorschlag 1 – Anerkennung von HVV-Karten im Zonengebiet des jeweiligen Bahnhofs

Der Niedersachsentarif beinhaltet neuerdings eine Anschlussmobilität im Busverkehr. Die Fahrten von und zu den Bahnhöfen im ÖPNV sind in der Bahnfahrkarte des Niedersachsentarifs enthalten. Dies gilt aber nur innerhalb der Tarifzone, in der sich der Bahnhof befindet.

Durch die Ausweitung des HVV-Tarifs entfällt diese Regelung jedoch für viele Fahrten. Es wird daher vorgeschlagen, dass Fahrkarten (Einzel- und Zeitkarten) des HVV-Tarifs (wie auch des Niedersachsentarifs) ohne weitere Zuzahlung der Fahrgäste für Fahrten zum bzw. vom Bahnhof in der jeweiligen ROW- bzw. VBN-Tarifzone anerkannt werden.

Vorschlag 2 – Schaffung von Ergänzungsfahrkarten für Fahrten im ÖPNV über die Tarifzone des jeweiligen Bahnhofs hinaus

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Übergangstarif für Zeitkarten auf einzelnen Buslinien in Richtung HVV auf das gesamte Busnetz im Landkreis und auch auf den Niedersachsentarif auszuweiten. Die vorhandenen Preisstufen (z.B. 20 Euro im Monatsabo für eine zusätzliche Tarifzone, 40 Euro für zwei oder mehr zusätzliche Tarifzonen) könnten zunächst beibehalten werden, wobei eine künftige Preisanpassung möglich sein sollte. Bei Einzel- oder Tageskarten wäre hingegen der normale VBN-/ROW-Fahrpreis für die zusätzlichen Tarifzonen zu zahlen.

Herr Wiesner von der VNO wird in der Sitzung des Fachausschusses für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Nach positiver Beschlussempfehlung ist dann zunächst geplant, entsprechende Verträge auszuhandeln und die – vermutlich überschaubaren – Kosten zu ermitteln. Erst anschließend soll die abschließende Beschlussfassung im Kreisausschuss erfolgen.

Nach einstimmiger Beschlussempfehlung durch den **Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr** am 02.05.2019 wurden die Vertragsmodalitäten geklärt und die Kosten ermittelt. Der Übergangstarif soll in den bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Teilnetze Nord und Mitte bzw. in den Ausgleichsmechanismus der allgemeinen Vorschrift für die Teilnetze Süd 1 – 3 integriert werden. Die entsprechenden Ausgleichsbeträge erhöhen sich dadurch um 2.990 € (Nord) bzw. 14.850 € (Süd), insgesamt also um 17.840 € p.a.

Beschlussvorschlag:

> Es wird ein einheitlicher Übergangstarif für sämtliche Buslinien im Landkreis sowohl in Richtung HVV- als auch in Richtung Niedersachsentarif eingeführt. Dabei sollen Fahrkarten (Einzel- und Zeitkarten) des HVV- und Niedersachsentarifs ohne weitere Zuzahlung der Fahrgäste für Fahrten zum bzw. vom Bahnhof in der jeweiligen ROW- bzw. VBN-Tarifzone anerkannt werden. Für Fahrten darüber hinaus soll der Fahrgast angemessen beteiligt werden, z.B. für eine weitere Tarifzone mit 20 Euro, darüber hinaus mit 40 Euro im Monatsabo.

Luttmann